

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 15. Juli 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

100. Jahrgang - Nr. 101

## Arbeitslosenversicherung

Leistungen ab sofort verbessert - Anpassung der Beiträge auf 1. Oktober 1975

In einem als dringlich erklärten Gesetz wurde am Freitag im öffentlichen Landtag eine Verbesserung der Arbeitslosenversicherung rückwirkend auf den 1. Juli beschlossen. Um die Finanzierung dieser Leistungsverbesserung sicherzustellen, werden auch die Beiträge mit Wirkung ab 1. Oktober von bisher 1 auf 1,5 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes, der neu mit 36 000 Franken gesteuert ist, angehoben.

### Die neuen Leistungen

Der beitragspflichtige Lohn wird von 18 000 Franken auf höchstens 36 000 Franken pro Jahr erhöht werden. Dies entspricht einem maximal anrechenbaren Verdienst von 120 Franken pro Tag. Dadurch können Arbeitnehmer mit einem Erwerb von mehr als 18 000 Franken in den Genuss höherer Taggelder kommen. Für Arbeitnehmer mit einem Erwerb von 36 000 Franken und mehr werden die Taggelder verdoppelt.

## Sport am Wochenende

In überlegener Manier gewann der Schweizer Radprofi Roland Salm die 13. Schellenberggrundfahrt am Sonntag in Ruggell, vor René Leuenberger (Profil) und Iwan Schmid (1. Eliteteamateur). Roman Hermann klassierte sich auf Rang 25.

Neuer Europacupsieger im Minigolf wurde am vergangenen Wochenende auf der herrlichen Vaduzer Anlage der deutsche Meister 1974 MC Siegen vor dem Minigolf-sportklub Liechtenstein. Die Liechtensteiner gewannen aber das Int. Turnier am Samstag, das als Rahmenprogramm zum Europacup ausgetragen wurde.

Heidi Becker und Wolfgang Rusenberger heissen die neuen Liechtensteiner Landesmeister im Tennis Einzel. Das Damendoppel gewannen Heidi Becker und Heidi Nuener, das Herren-Doppel Edi Scherzer und Volker Büchele. Prominenteste Zaungäste waren Regierungschef Dr. Kieber und sein Stellvertreter Brunhart.

Helen Ritter und Alice Kloseova stellten im Rahmen der IBL-Meisterschaften in Dornbirn drei weitere Landesrekorde auf. Helen Ritter im 400 und 800-Meterlauf und Alice Kloseova im Weitsprung.

Zum dritten aufeinanderfolgenden Mal gewannen die Max Konrad Pflästerer die 21. Auflage des Schaaner Grümpelturniers, bei dem über 800 Spielerinnen und Spieler in diesem Jahr mitmachten. Originellste Truppe waren verkleidete Schaaner Narrenzunftmitglieder in Frauenkleidern. Mehr vom Sport auf den Seiten 5, 6 und 11.

**Im Geldverkehr sind wir die Fachleute**

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

Die Grundentschädigung bei einem anrechenbaren Verdienst von 120 Franken pro Tag beträgt:

- für Verheiratete und diesen gleichgestellte Versicherte: 70 Prozent von 120 Franken = 84 Franken
- für die übrigen Versicherten: 60 Prozent von 120 Franken = 72 Franken

Dazu kommt eine entsprechende Verbesserung der Zulagen für die Erfüllung einer Unterhalts- oder Unterstützungspflicht.

Eine weitere, entscheidende Verbesserung stellt die Aufhebung der gestaffelten Bezugsberechtigung (nach zurückgelegter Versicherungszeit) dar. Arbeitnehmer, die sechs Monate lang versichert waren, haben künftig ohne Ausnahme Anspruch auf 120 Taggelder pro Jahr.

### Konzentration auf das Wichtigste

Im Rahmen der ersten Lesung waren sich beide Fraktionen mit der Regierung weitestgehend einig darüber, dass man sich angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung auf das Wichtigste, die Erhöhung der ungenügenden Leistungen konzentrieren und andere, mit der Arbeitslosenversicherung zusammenhängende Fragen (Grenzgängerproblem, Saisoniers, Ausländerfrage im allgemeinen u. a. m.) zugunsten des vordringlichen Problems zurückstellen sollte. Die Meinungen gingen lediglich in bezug auf die vorgesehenen Beitragserhöhungen auseinander, die der VU-Fraktions-sprecher erst im Herbst erörtern wollte.

### Ergänzende Anträge der Regierung

Zur zweiten und dritten Lesung unterbreitete die Regierung ergänzende Anträge, die sich namentlich auf die Versicherungsleistungen bei Teilzeitbeschäftigung (Kurzarbeit) und die Festlegung eines Plafonds beim Versicherungsvermögen bezogen. So soll die Einführung von Teilzeit- oder Kurzarbeit durch einen Betrieb nur dann durch die

Arbeitslosenversicherung entschädigt werden, wenn

- die Einführung der Teilzeitarbeit einen Monat vor ihrem Beginn bei der Regierung angemeldet wird
- die Kurzarbeitsperiode nicht länger als drei Monate (mit Möglichkeit zur Verlängerung dieser Frist) dauert
- ein Drittel des Lohnausfalles bei Kurzarbeit vom Arbeitgeber selbst getragen wird.

Die letzte Bestimmung soll verhindern, dass Betriebe vorzeitig Kurzarbeit einführen um damit ihre Lohnzahlungen weitgehend auf die staatliche Arbeitslosenversicherung abzuwälzen. Der Landtag schränkte diesen Selbstbehalt auf 25 Prozent ein, und hiess im übrigen

die Ergänzungsanträge der Regierung gut.

### Längere Debatte um die Beitragserhöhungen

Nachdem sich der VU-Fraktions-sprecher schon anlässlich der ersten Lesung für eine spätere Erörterung der Sätze aussprach (Herbst), die Regierungsvorlage aber für eine sofortige Festlegung auch der neuen Beiträge eintrat, war mit einer längeren Debatte zu diesem Problem zu rechnen. Dies bestätigte sich denn auch in der zweiten Lesung. VU-Fraktions-sprecher Herbert Kinde hielt an seiner Ansicht fest, wonach die Neufestsetzung des beitragspflichtigen Lohnes von 18 000 auf 36 000 Franken eine vorderhand ausreichende Verbesserung der Beiträge bringe, so dass die eigentliche Heraussetzung des Beitragssatzes (von 1 auf 1,5 Prozent) erst im September neu beraten werden sollte.

### Im Zweifel auf die sichere Seite

Für die Fraktion der FDP setzte sich Dr. Ernst Büchel u. a. mit folgender Begründung für eine sofortige Beschlussfassung auch über die neuen Beitragserhöhungen ein:

- durch die Verdoppelung der Leistungen (Versicherbarer Höchstlohn jetzt 36 000 Franken) ist auch das Risiko der Arbeitslosenversicherung entsprechend angestiegen. Die heutigen Ansätze reichen nicht aus, um dieses Risiko abzudecken.
- Sollte der bereits befürchtete Fall eintreten, dass verschiedene Unternehmungen im Lande schon in absehbarer Zeit auf Kurzarbeit gehen müssen, so wird die Arbeitslosenversicherung nicht nur durch erhöhte Leistungen, sondern auch durch einen automatischen Rückgang der Beiträge belastet.
- Wir müssen grösstes Interesse daran haben, dass die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung mög-

Fortsetzung auf S/2

## Berufsbildung

### Landtagskommission

Am zweiten Sitzungstag behandelte der Landtag am letzten Freitagnachmittag die Vorlage zum neuen Berufsbildungsgesetz. Beide Fraktionen zeigten sich in der Eintretensdebatte befriedigt über den Entwurf. Da es sich aber um eine eminent wichtige Vorlage handelt, wurde das Berufsbildungsgesetz nach der ersten Lesung an eine Kommission zur Weiterbearbeitung verwiesen. Einstimmig wählte das Parlament die Abgeordneten Anton Gerner (FBP) als Präsidenten sowie Noldi Frommelt (FBP), Eugen Büchel (FBP), Dr. Franz Beck (VU) und Georg Gstöhl (VU) als Mitglieder dieser Kommission.

## Arbeitslosenversicherung: Die neuen Beiträge

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind rückwirkend auf den 1. Juli erheblich verbessert worden, so dass unsere Arbeitnehmer der weiteren Entwicklung in der Wirtschaft auch im negativen Falle einigermaßen beruhigt entgegensehen können. Durch das Anheben des versicherbaren Lohnes auf 36 000 Franken, die einheitliche Verlängerung der Bezugsberechtigung auf 120 Tage im Jahr und der Verbesserung der Zulagen, sollten wir alle gemeinsam in der Lage sein, eine allfällig auf uns zukommende Krise zu meistern.

Freilich kann man eine Versicherung nicht nur einseitig, bei den Leistungen verbessern. Damit unsere Arbeitslosenversicherung im Notfall auch wirklich längerfristig die Leistungen erbringen kann, die ihr nun gesetzlich auferlegt sind, wurden auch die Beiträge (für alle die noch Arbeit haben und Arbeit geben können) in zweifacher Hinsicht hinaufgesetzt:

Bis heute betrug der höchstversicherbare Lohn 18 000 Franken. Der Beitragssatz war mit 1 Prozent festgelegt, der je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen war. Gehen wir vom versicher-

baren Höchstlohn aus, so betrug der Beitrag pro Jahr 180 Franken (1 Prozent von 18 000 Franken). 90 Franken zahlte der Arbeitgeber, 90 Franken wurden dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen.

**Thema der Woche**

Durch die Heraussetzung des versicherbaren Höchstlohnes auf 36 000 Franken, erhöht sich der Jahresbeitrag (für alle, die mindestens so viel verdienen) nach dem alten Beitragsgesetz von 180 auf 360 Franken pro Jahr, die wiederum je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen sind.

Nun hat der Landtag aber auch eine Heraussetzung des Beitragssatzes um 0,5 Prozent beschlossen (je ein Viertelprozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Für Arbeitneh-

mer, die 36 000 Franken oder mehr verdienen, beträgt ab 1. Oktober der Jahresbeitrag an die Arbeitslosenversicherung 1,5 Prozent auf 36 000 Franken, was 540 Franken ergibt, die wiederum zur Hälfte (je 270 Franken) von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zahlen sind.

Diese Beiträge bleiben indessen nur so lange in Kraft, bis der heute magere Fonds der Arbeitslosenversicherung soweit geöffnet ist, dass die Reserven 2000 Franken pro Versichertem ausmachen. Dieses Ziel könnte bald erreicht sein, wenn sich die Zeiten wesentlich bessern. Bleiben sie so schlecht wie heute, so werden wir die verbesserten Beiträge dringend brauchen. — Hoffen wir, dass dieser Fall nicht eintritt und die Reserven schnell anwachsen. In diesem Falle würden die Beiträge nach Erreichen der erwähnten Reserven wieder herabgesetzt.

Die hier angeführten Beispiele gehen immer vom höchstversicherbaren Lohn aus. Das heisst von jener Summe, für die man sich im besten Falle versichern kann. Wer weniger als 36 000 Franken verdient zahlt selbstverständlich auch entsprechend geringere Beiträge.

## Die aktuelle Frage?

Auf der (begrifflichen) Suche nach schwachen Punkten in der von der Mehrheit unserer Stimmbürger als erfolgreich anerkannten, neuen Politik der FDP, suchten sich die Kommentatoren des VU-Parteiorgans die verschiedenen Gebührenerhöhungen aus, die im vergangenen Jahr im Rahmen der allgemeinen Teuerung vorgenommen wurden. Noch in seiner Ausgabe vom 5. Juli widmete das «Vaterland» diesem Thema (zum wievielten Male schon?) einen ausführlichen Beitrag, bei dem erneut von «Raubzügen auf unser aller

### Gebühren-Erträge 1974

## Glaubwürdigkeit verloren?

Geldsäckel» die Rede war und die Erhöhung einzelner Gebühren als «Ueberproportional» und als «Saumässig» angeprangert wurde. Eine Anfrage im öffentlichen Landtag veranlasste den Regierungschef letzten Donnerstag ausführlich zur Frage der Gebührenerhöhungen Stellung zu nehmen. Was dabei herauskam ist durchaus geeignet, die allgemeine Glaubwürdigkeit des «Liechtensteiner Vaterland», namentlich in seiner innenpolitischen Berichterstattung weiter anzuzweifeln. Insgesamt, so berichtete der Regierungschef dem Parlament haben die Gebührenerhöhungen einen Mehrertrag von 1,215 Millionen Franken gebracht, wovon aber 981 885 Franken allein beim Gericht und vor allem im Öffentlichkeitsregister anfielen. Der Löwenanteil des Mehrertrages wurde also in erster Linie von den hier etablierten Holdinggesellschaften aufgebracht. Verbleiben noch 233 184 Franken an Gebührenmehrerträgen, von denen man mit Recht sagen kann, dass sie auf das Konto der hier lebenden Menschen gehen. Das sind aber weniger als 5 Prozent der Gesamteinnahmen an Gebühren im Jahre 1974: 5,883 Millionen Franken. Dazu kommt, dass ausgerechnet die Grundbuchgebühren, deren Erhöhung vom «Vaterland» als überproportional bezeichnet wurden, um mehr als 43 000 Franken und die Baubewilligungs-Gebühren («Vaterland»: saumässig) um mehr als 14 000 Franken gegenüber dem Ergebnis 1975 zurückgegangen sind! Der Autor des letzten Gebührenertragsartikels im Oppositionsblatt wünscht sich am Schluss «mehr Ehrlichkeit, mehr Demokratie». An Demokratie dürfte es uns nicht fehlen, mehr Ehrlichkeit wünschen wir uns alle, auch von Seiten der politischen Oppositions-presse.

**oehrli**

EISENWAREN

Ihr Fachgeschäft für Werkzeuge Beschläge

Heiligkreuz Vaduz Tel. 2 24 38